



Antwort zur Anfrage Nr. 1700/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Frauenschwimmen als Sonderveranstaltung im Schwimmbad Mombach (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Frauenschwimmen ist grundsätzlich nicht unmittelbarer Bestandteil des Angebots eines öffentlichen Bäderbetriebes. Insofern handelt es sich hier um ein Zusatzangebot des Betreibers, für welches keine Pflicht besteht. Die Außergewöhnlichkeit des Angebotes ist auch aus dem Einzugsgebiet der Besucher erkennbar, die aufgrund der Seltenheit eines solchen Angebots aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet kommen. Wenn der Betreiber dies nun neuerdings als Sonderveranstaltung deklariert wird die Besonderheit nur deutlicher herausgehoben.

Zu Frage 2:

Das Frauenschwimmen erfordert gegenüber dem herkömmlichen Badebetrieb einen hohen Mehraufwand an Personal- und Sachkosten. So müssen beispielsweise sämtliche Fenster verhängt werden. Insofern sind hier höhere Eintrittspreise gerechtfertigt.

Zu Frage 3 und Frage 4:

Das Angebot des Frauenschwimmens ist nicht Bestandteil des Übernahme- und Konzessionsvertrags. Es geht in der Sache, aber auch in der dafür vorgesehenen Stundenzahl der Öffnungszeiten über die städtische Forderung hinaus. Der städtische Zuschuss bzw. ein Teil davon wird demzufolge auch nicht für diese Veranstaltung bereitgestellt. Insofern kann der Betreiber hier den Eintrittspreise frei gestalten. Er steht nicht im Widerspruch zum Übernahme- und Konzessionsvertrag.

Zu Frage 5:

Das Frauenschwimmen war nicht im Angebot des Mainzer Schwimmvereins für die Konzession zum Betrieb des Mombacher Schwimmbads enthalten.

Zu Frage 6:

Da es sich hier um ein seitens der Verwaltung nicht gefordertes Zusatzangebot handelt, kann der Betreiber die Preise frei gestalten. Da er insbesondere bei zusätzlichen Angeboten zumindest kostendeckend wirtschaften muss, sind die erhöhten Eintrittspreise aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Mainz, 24.01.2014

Günter Beck